

OBERSCHULE Neuenkirchen-Vörden

Holdorfer Str. 7, 49434 Neuenkirchen-Vörden
Tel.: 05493 414
Fax: 05493 606
E-Mail: info@oberschule-nkv.de
Homepage: www.oberschule-neuenkirchen-voerden.de



Schulordnung

Wir bilden an unserer Schule eine Gemeinschaft, die auf partnerschaftliches Zusammenleben angewiesen ist.

Es wird als selbstverständlich erachtet, dass alle sich in der Schulgemeinschaft so verhalten, dass niemand gefährdet, belästigt oder behindert wird.

Es wird von allen erwartet, dass die Räume und das Schulinventar schonend behandelt und Gebäude sowie Schulgelände sauber gehalten werden.

Für ein respektvolles und störungsfreies Miteinander gibt sich die Schule die folgende Schulordnung.

I. Generelle Regelungen zum Schulbetrieb

1. Der Unterricht unserer Schule beginnt i.d.R. mit der ersten Stunde pünktlich um 08:00 Uhr. Ab 07:40 Uhr besteht eine Frühaufsicht.
2. Fahrschüler/innen, die aufgrund der notwendigen Schülerbeförderung früher als 07:40 Uhr an der Schule eintreffen, begeben sich in den Bereich des Pausenhofs oder in die Pausenhalle.
3. Bei außergewöhnlichen Vorkommnissen oder in Notsituationen informieren sie ein Mitglied der Schulleitung, eine Lehrkraft oder das Sekretariat.
4. Den Anordnungen der Lehrkräfte, der Schulsozialarbeiterin, dem sonstigen schulischen Personal (Hausmeister, Sekretärin, etc.) ist Folge zu leisten.
5. Nach dem individuellen Unterrichtsende begeben sich die Schüler/innen unverzüglich auf den Heimweg und verlassen das Schulgebäude/Schulgelände.
6. In Notsituationen verhalten wir uns besonnen und nach den Rettungsplänen.
7. Solange die Schülerinnen und Schüler sich auf dem Schulgelände oder im Gebäude befinden, haben sie sich an die Schulordnung zu halten.

II. Miteinander

1. Wir alle möchten uns in der Schule wohl fühlen. Wir möchten freundlich behandelt werden und uns sicher fühlen. Deswegen nehmen wir aufeinander Rücksicht und helfen einander, wo es nötig ist.
2. Ein höfliches, respektvolles und faires Miteinander ist selbstverständlich.
3. Im Gespräch lassen wir jeden ausreden und respektieren auch andere Meinungen. Niemand sollte wegen seiner Herkunft, seiner Religion, seiner sexuellen Orientierung oder aus anderen Gründen ausgegrenzt werden.

4. Körperliche oder seelische Gewalt haben an unserer Schule keinen Platz. Auch Sprache kann verletzen, deshalb soll niemand durch unsere Sprache ausgegrenzt oder zu beleidigt werden.
5. Alle Schülerinnen und Schüler sind auch immer Mitschülerinnen und -schüler. Darum tragen alle zu einem guten Zusammenhalt an unserer Schule bei. Ältere SchülerInnen sind dabei den jüngeren Schülerinnen und Schüler Vorbild.

III. Ordnung in den Pausen

1. Als Pausenbereiche für die großen Pausen gelten die Pausenhalle und der Schulhof.
2. Nur mit ausdrücklicher Erlaubnis darf ein(e) Schüler(in) das Schulgelände verlassen. Unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes kann zu Versicherungslücken führen.
3. Auf dem Schulhof und in den Pausenhallen müssen Spiele unterbleiben, die andere Schüler/innen gefährden oder verletzen könnten. Ballspiele und Rennen sind **im** Schulgebäude generell nicht erlaubt.
4. Das Werfen mit gefährlichen Gegenständen (z. B. Schneebälle, Steine, etc.) ist wegen der Verletzungsgefahr strengstens untersagt.
5. Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.

IV. Ordnung in den Klassen- und Fachräumen

1. Jede(r) Schüler/in ist für die Sauberkeit ihres/seines Platzes verantwortlich.
2. Sollte fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn eine Klasse ohne Lehrer/in sein, so wird dieses durch den Klassensprecher/die Klassensprecherin im Sekretariat gemeldet.
3. Vor Pausen, der Mittagspause (dienstags und donnerstags) und bei einem Raumwechsel der Lerngruppe verlässt die Lehrkraft den Klassen- oder Fachraum als letzte Person und achtet auf eine geschlossene Tür.
4. In allen Unterrichtsräumen und Fachräumen werden nach Unterrichtsschluss alle Stühle auf die Tische gestellt.
5. In den Fachräumen gelten gesonderte Regelungen, über die die Fachlehrkräfte informieren.

V. Sauberkeit der Schulanlagen

1. Für die Sauberkeit der Schulanlagen sind alle Schülerinnen und Schüler verantwortlich. Jede Klasse wird im Laufe des Schuljahres mehrfach zum Hofdienst eingeteilt. Vernachlässigt eine Klasse den Reinigungsdienst, so wird sie häufiger für diese Aufgabe eingesetzt.

VI. Besondere Regelungen

1. Das Rauchen ist auf dem Schulgelände für alle verboten. Weiterhin ist das Beisichführen und/oder der Konsum von Alkohol, Drogen oder drogenähnlichen Substanzen (Legal Highs, E-Zigaretten, E-Shishas) und Energydrinks auf dem Schulgelände und auf allen schulischen Veranstaltungen, auch auf Klassenfahrten, Exkursionen und bei Veranstaltungen am außerschulischen Lernort untersagt.
2. Das Mitbringen von Waffen (z. B. Messer, Knallkörper und Feuerzeuge) ist grundsätzlich untersagt (siehe Waffenerlass).
3. Die Nutzung von internetfähigen Mobilfunkgeräten und sonstigen netzfähigen oder elektronischen Geräten ist auf dem Schulgelände untersagt. Wer die o.g. Geräte missbräuchlich verwendet (z.B. Persönlichkeitsrechtsverletzung, unerlaubte Bild- und/oder Tonaufnahmen, Täuschungsversuch in Prüfungen, etc.) muss mit schul-, straf- und/oder zivilrechtlichen Folgen rechnen.
Ausnahmen können nur auf Nachfrage und ausdrücklicher Erlaubnis durch Lehrkräfte genehmigt werden.

4. Bei Sachbeschädigungen an fremdem Eigentum oder Schuleigentum haftet der Verursacher. Es besteht Schadensersatzpflicht. Schäden müssen dem Klassenlehrer, der Sekretärin oder dem Hausmeister gemeldet werden. Für absichtlich herbeigeführte Verschmutzungen oder Schäden werden die Schuldigen bzw. die Eltern zur Verantwortung gezogen.
5. Das Tragen von Kleidung oder Abzeichen und/oder Symbolen und Gegenständen, welche geeignet sind den Unterricht zu stören oder den Erziehungs- und Bildungsauftrag zu gefährden, können untersagt werden und haben unter Umständen rechtliche Folgen.
Das Tragen von Kopfbedeckungen ist während der Unterrichtszeiten zu unterlassen. Ausnahmen können gesundheitliche oder religiöse Gründen sein.
Wir erwarten, dass die Schülerinnen und Schüler eine angemessene Kleidung in der Schule tragen, die zu einem Ort des gemeinsamen Lernens passend ist.

VII. Haftungsausschluss

1. Für Gegenstände, die nicht originär der Schulpflichterfüllung dienen oder für die Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages notwendig sind, besteht keine Haftung von Seiten der Schule. Jeder haftet für dennoch mitgebrachte Gegenstände, insbesondere Wertgegenstände, selbst.

Diese Schulordnung sowie die Regularien wurden von der Gesamtkonferenz am 28.11.2022 beschlossen und treten in dieser Form am 01.02.2023 in Kraft.

Sie ist jährlich allen Schülerinnen und Schülern vom Klassenlehrer/ von der Klassenlehrerin bekannt zu geben.



Michael Imsieke

Oberschulrektor

Maßnahmen bei folgenden Regelverstößen:

I. Rauchen / Handynutzung / Verlassen des Schulgeländes

1. Elternbrief
2. Nachsitzen oder Erarbeitung zu Hause: Jahrgang 5-8 = 1 Stunde und Jahrgang 9/10 = 2 Stunden
3. Abholen lassen durch die Eltern – Minderung der SV-Note
4. Klassenkonferenz

II. Drogen, Alkohol

Regelung durch die Schulleitung

III. Gewalt (Rassismus, Extremismus, sexuelle Belästigung, Mobbing, Sachbeschädigung)

Regelung durch die Schulleitung

IV. Waffen

Regelung durch die Schulleitung